

# Amts- und Anzeigengeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich Mfr. 1.80 einschließlich  
1. des „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ in der  
Wochenschrift, bei unseren Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.  
Erscheint täglich abends mit Ausnahme der  
Sommer- und Feiertage für den folgenden Tag  
Tel.-Adr.: Amtsblatt.

**Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel,  
Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide,  
Schönheiderhammer, Soja, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.**

Anzeigenpreis: die kleinstmögliche Zeile 12 Pf.  
für auswärtige 16 Pf. Im Reklameteil die  
Zeile 40 Pf. Im amtlichen Teile die gewaltene  
Zeile 40 Pf.  
Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags  
10 Uhr, für größere Tage vorher.  
Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 93.

64. Jahrgang.

Mittwoch, den 25. April

1917.

## Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsammtes zur freiwilligen Meldung gemäß § 7, Absatz 2  
des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

### Freiwillige Meldung Hilfsdienstpflichtiger für den Dienst in der freiwilligen Krankenpflege.

1. Die freiwillige Krankenpflege umfasst die Unterstützung des staatlichen Kriegs-  
sanitätsdienstes in der eigentlichen Krankenpflege, in der Krankenbeförderung und bei  
der Depotverwaltung. An der Spitze stehen der Kaiserliche Kommissar und Militär-  
Inspektore sowie der stellvertretende Militär-Inspektore der freiwilligen Krankenpflege.  
Die freiwillige Krankenpflege wird dem Heeres-sanitätsdienst eingefügt und von den  
Militärbehörden verwendet.

2. Meldungen Hilfsdienstpflichtiger, die nicht wehrpflichtig sind, sind an die zu-  
ständige Hilfsdienststelle spätestens bis zum 29. 4. 17 zu richten.  
In den Meldungen ist anzugeben, ob Hilfsdienstpflichtige bereit sind

- a) für den Etappendienst,
- b) für den Heimatdienst oder
- c) für den Etappen- und Heimatdienst und
- d) für welche Zeit.

Verpflichtung auf Kriegsdauer erwünscht; Meldungen für weniger als 6monatige  
Dauer bleiben unberücksichtigt.

3. Tätigkeit Hilfsdienstpflichtiger in der freiwilligen Krankenpflege kann nur durch  
Eingliederung in diese Organisation, nach vorangegangener ärztlicher Untersuchung er-  
möglicht werden.

Schlecht beleumdete Personen haben keine Aussicht auf Annahme. Weibringung  
von Beumundsgeweihten bei der Meldung wird empfohlen.

4. Die in land- und forstwirtschaftlichen sowie in Kriegswirtschaftsbetrieben bereits  
tätigen Hilfsdienstpflichtigen können nicht angenommen werden.

Es kommen in Frage:

Pfleger, Träger, Schreiber, Kaufleute, Köche und solche Personen, die sich, soweit  
erforderlich, für einen dieser Zweige für die freiwillige Krankenpflege ausbilden  
lassen wollen; Kosten entstehen diesen Personen dadurch nicht.

5. Gebührenliste:

#### A. In der Etappe.

Vom Tage der Annahme durch den Territorialdelegierten zwecks Eingliederung in  
die freiwillige Krankenpflege, also auch während der Ausbildungszeit, die nach der Dienst-  
vorschrift für die freiwillige Krankenpflege zuständige Löhnung, die etwa derjenigen der  
verschiedenen Dienstgrade des Unteroffizier- und Mannschaftsstandes entspricht (23.40 M.  
bis 63.— M. monatlich); außerdem freie Bekleidung und Ausrüstung, freie Beköstigung  
und Unterkunft oder die Geldvergütung für diese nach den bestehenden Bestimmungen,  
freie ärztliche Behandlung, Kur- und Heilmittel, freie Wäschereinigung, Verpflegung nach  
dem Mannschaftsversorgungsgesetz, Marschgebühren bei der Einberufung und Entlassung,  
Familienunterstützung, freie Eisenbahnfahrt bei gewöhnlichen Urlaubsreisen, unter  
Fortbezug der Gebühren, Schulgeldbeiträge.

Die scheinbar geringe Löhnung eines Krankenpflegers erfährt durch die vorange-  
gebenen weiteren Gebühren eine sehr wesentliche Erhöhung, so daß das Gesamtein-  
kommen, wenn überhaupt, so doch nur unwesentlich hinter dem der übrigen Hilfsdienst-  
pflichtigen zurücksteht.

#### B. In der Heimat.

Annähernd die gleichen Gebühren, wie in der Etappe, mit Ausnahme der Ver-  
pflegung auf Grund des Mannschaftsversorgungsgesetzes und der Marschgebühren sowie  
der Schulgeldbeiträge.

- 6. Beförderungsmöglichkeiten bis zum Zugführer — etwa Bisfeldweibel entspre-  
chend — vorhanden.
- 7. Hilfsdienstpflichtige, die sich während der Ausbildung als ungeeignet erweisen,  
werden baldigst entlassen.
- Bei Ueberweisung zur Beschäftigung oder Ausbildung in der Heimat wird auf  
Lebensalter, Familienverhältnisse, Wohnort usw. nach Möglichkeit Rücksicht genommen.
- 8. Die Meldung der Hilfsdienstpflichtigen zieht zunächst nicht ohne weiteres An-  
nahme und Eingliederung in die freiwillige Krankenpflege nach sich. Als angemessen  
gilt eine Person erst dann, wenn ihr der Territorialdelegierte eine Einberufungsmittel-  
lung hat zugehen lassen.
- 9. Die Ausbildung kann in etwa 4 Wochen beginnen, so daß dem Einzelnen ge-  
nügend Zeit zur Regelung seiner häuslichen Verhältnisse bleibt.

Leipzig, den 24. April 1917.

Die Kriegsamtstelle Leipzig.

## I. Nachtrag

zum Ortsgesetz, die Freibank in der Stadt Eibenstock betr.,  
vom 18. September 1903.

Zu § 9 Absatz 1 a bis f wird unter Abänderung der bisherigen Festsetzungen  
bestimmt:

An Gebühren für Freibankerlöse aus Fleisch oder Fett bis zu 100 M. werden  
10 v. H. des Erlöses und weiter  
für Freibankerlöse, die 100 M. übersteigen, nur 5 v. H. des Erlöses über 100 M.  
in Abzug gebracht.

Die Bestimmung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eibenstock, den 22. März 1917.

Der Stadtrat.

Die Stadtverordneten.

(Stempel) 121 a VII.

gez. Hesse.

(Stempel)

J. W. gez. R. Ernst Claus.

Genehmigt

im Auftrage des Königl. Ministeriums des Innern.

Zwickau, den 4. April 1917.

Königliche Freischaupmannschaft.

gez. Fraustadt.

## Wurstverkauf

Mittwoch, den 25. d. M., in den Geschäften  
Seidel, Rühlig, R. Müller, Singer, Schürer.  
Kopfmenge: 50 g. Bezugsberechtigt sind die Haushaltungen Nr. 1756 und  
höh. Nummern mit Marke 16 und Nr. 1—793 mit Marke 17 von Blatt 5  
des Ausweisheftes.

Verkaufsordnung:  
in der Zeit von

R u S	8—9 Uhr vorm.
N—Q u. T—Z	9—10 " "
A—G	10—11 " "
H—M	11—12 " "

Nachverkauf findet nicht statt.  
Eibenstock, den 24. April 1917.

Der Stadtrat.

## Vom Weltkrieg.

### Der neue englische Ansturm blutig zu- sammengebrosen.

Der im gestrigen Heeresbericht erwähnte englische  
Angriff ist bereits wieder zusammengebrosen. Der  
Abendbericht besagt darüber:

(Amtlich.) Berlin, 23. April. Auf dem  
Schlachtfeld von Arras ist heute der neue  
englische Ansturm unter schwersten Ver-  
lusten ergebnislos zusammengebro-  
chen. An der Aisne und in der Champagne  
zeitweilig starker Artilleriekampf. — Im Osten  
nichts Neues.

Weitere Nachrichten über die Kämpfe im Westen  
führen folgendes aus:

Berlin, 23. April. Während im Abschnitt  
Aisne—Champagne sich das Bild einer in heftige  
Einzeltämpfe und teilweise starke Kanonade zerfal-  
lenden Schlacht auch am gestrigen Tage nicht änderte,  
flammte die durch mehrtägiges gefeiertes Feuer  
vorbereitete und angekündigte Schlacht im  
Raume Arras—Loos erneut auf. Der erste  
englische Ansturm, der am 22. April vormittags 9  
Uhr in der Gegend von Loos erfolgte, brach nach  
einem mit seltener Erbitterung geführten Kampf  
unter schweren Verlusten erfolglos zusammen. Die  
Engländer konnten nicht einen Meter unserer Stei-

lung behaupten. Nordwärts von Compaug, in der  
Scarpeebene wurden am 22. April feind-  
liche Truppenansammlungen, Kavallerie und ein  
Lanzgeschwader unter konzentrischer Vernichtungs-  
feuer genommen. Am Vormittag des 23. entbrannte  
die Infanterieschlacht nach stätigem Artilleriekampf  
auf breiter Front von neuem. Vorfeldkämpfe im  
Abchnitt zwischen Scarpe und Somme verliefen für  
uns günstig. Englische Patrouillen, die sich in  
Trescault und Hennecourt festgesetzt hatten, wurden  
unter empfindlichen Verlusten für den Feind ver-  
jagt, bezwungen gegen Ossus vorrückende feindliche  
Patrouillen. Die Stadt St. Quentin lag abermals  
unter Artilleriefeuer. In der Gegend von Baurillon  
und Veully wurden erkannte feindliche Truppenan-  
sammlungen durch vernichtendes Granat- und Schrap-  
nellfeuer dezimiert, ein feindlicher Angriff kam in-  
folgedessen nicht zustande. Im Raum Aisne—Champ-  
agne war besonders der nachts 11 Uhr südlich  
Croonne vortragene erbitterte feindliche Angriff  
für die Franzosen außergewöhnlich verlustreich. Nach-  
träglich wird gemeldet, daß allein in dem Raum  
Berry-au-Bac bis Auberive in der Zeit vom 16.  
bis 19. April 30 Offiziere, 1472 Mann und 91  
Maschinengewehre eingebracht wurden. Nördlich von  
St. Hilaire hielten unsere Stoßtruppe 15 Franzosen  
aus den feindlichen Gräben. Patrouillen des Geg-  
ners wurden im Handgranatentampfen abgewiesen.  
Berlin, 23. April. (Nichtamtlich.) Aus zuf-  
geordneten französischen Befehlen, welche durch Ge-  
fangenenausagen ergänzt werden, ergibt sich tin-

mer klarer der großangelegte französische  
Durchbruchplan. Die deutsche Front sollte am  
16. April durch den unwiderstehlichen Ansturm der  
französischen Divisionen an der Aisne ge-  
sprengt werden. Das 32. Korps sollte am 16.  
April 12 Kilometer tief auf beiden Ufern der Aisne  
bis auf Brienne und Brouais durchstoßen. Das  
37. Division sollte südlich anschließend bis zur Zuipe  
vordringen und dann scharf nach Osten abwen-  
den, während die 14. Division den Block des Bri-  
mont überrennen sollte. Die Absicht des strategischen  
Planes ging dahin, die deutschen Truppen im Räume  
südlich der Aisne durch wuchtigen Angriff in öst-  
licher Richtung zurückzuwerfen, um sie den am 17.  
April in der Champagne bei Auberive und Novou-  
villers durchstoßenden französischen Truppenansam-  
lungen die Arme zu ziehen. Auf den östlich Reims liegenden  
20 Kilometer langen deutschen Frontabschnitt von  
Betheny—Prunay war ein Angriff nicht angelegt.  
Dies Frontstück sollte durch den Vorstoß von Bri-  
mont nach Osten und den Vorstoß bei Auberive nach  
Nordwesten am 17. und 18. April eingekreist werden.  
Diese Einkreisung konnte indessen nur gelingen,  
wenn die östlich Brimont vorstoßenden französischen  
Kampfsäulen schon im Laufe des 16., also am ersten  
Angriffstage, die befohlenen Linien erreichten. In  
erstem Zusammenhang mit diesen Operationen süd-  
lich der Aisne standen von der französischen Hee-  
resleitung geplante Operationen nördlich der Aisne  
auf der Linie Brahe—Corny—Croonne. Hier sol-  
ten die Franzosen mit der Kerntuppe des 20. Ar-